

Mitteilungen für die Sitzung des Beirates Vegesack am 18.05.2020

Beschluss des Beirates Vegesack – Resolution zur Klimanotlage vom 17.02.2020

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau begrüßt das Engagement des Beirates Vegesack zum Klimaschutz sehr, zumal es zur Erreichung der Ziele des Klimaschutzabkommens von Paris zusätzlicher Kraftanstrengungen in allen Bereichen, nicht nur auf nationaler und internationaler Ebene, sondern auch in den Bundesländern; Kommunen und Stadtteilen bedarf. Mit der Neubausiedlung Tauwerkquartier in Grohn, in der hohe energetische Standards umgesetzt werden und die als erste Klimaschutzsiedlung dieser Art in Bremen ausgezeichnet wurde, befindet sich im Stadtteil Vegesack bereits ein vorbildliches Klimaschutzvorhaben in der Umsetzung.

Mit Beschluss vom 30.1.2020 hat die Bremische Bürgerschaft die Klimanotlage für das Land Bremen anerkannt und den Senat in diesem Zusammenhang u.a. gebeten:

- einen wirksamen Klimavorbehalt einzuführen, der alle Anträge und Verwaltungsvorlagen auf ihre Klimawirkung und klimafreundliche Alternativen prüft;
- die anstehende Fortschreibung des Klimaschutz - und Energieprogramms an der Zielsetzung einer Reduzierung der Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 80 Prozent gegen- über 1990 zu orientieren, darin geeignete Maßnahmen und Szenarien zum Erreichen dieses Ziels zu beschreiben und die Fortschreibung zeitnah vorzulegen,
- das Engagement für Klimaschutz zu unterstützen und zu verbreitern,
- sich im Bund und der EU für einen schnellstmöglichen Kohleausstieg und ein Ende des Deckels der Förderung von Photovoltaik- und Windkraftanlagen einzusetzen,
- einen ressortübergreifenden Komplementärmittelfonds für Klimaschutzmaßnahmen einzurichten.

Darüber hinaus hat die Bremische Bürgerschaft beschlossen, eine Enquetekommission einzusetzen, die eine Klimaschutzstrategie für das Land Bremen für den Zeitraum bis 2030 erarbeiten soll.

Für das Angebot des Beirates Vegesack, als Modellregion zur Verfügung zu stehen, in der einschlägige Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden können, dankt die Senatorin. Soweit der Beirat diese Idee weiterverfolgen möchte, wäre sie dem Beirat dankbar, wenn er seine diesbezüglichen Vorstellungen konkretisieren könnte.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Tourismus, Kultur und Wirtschaft – Hochwasserschutz am Vegesacker Hafen vom 9.03.2020

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau erklärt, dass derzeit wird für die notwendigen Hochwasserschutzmaßnahmen am Vegesacker Hafen ein Bauentwurf erstellt wird. Projektträger ist hier der Deichverband am rechten Weserufer.

Die vom Ausschuss benannten Anforderungen werden im Rahmen der Aufstellung des Bauentwurfes als Prüf- und Arbeitsaufträge vom Deichverband grundsätzlich abgearbeitet. Hierbei ist zu klären, ob die vom Ausschuss beschlossenen Anforderungen mit den Zielen eines sicheren, nachhaltigen und wirtschaftlichen Küstenschutzes vereinbar sind. Weiterhin sind die städtebaulich motivierten Mehrkosten, die nicht aus der Gemeinschaftsaufgabe Küstenschutz (GAK) finanziert werden können, zu ermitteln.

Nach Rücksprache mit dem Bauamt Bremen-Nord (BBN) wurden für die Haushaltsjahre 2020/21 städtebaulich motivierte Investitionsmittel u.a. für Planungsleistungen in Höhe von

rd. 200.000 €/ angemeldet. Die Höhe der städtebaulich erforderlichen Baukosten kann erst nach Vorlage und Prüfung des Bauentwurfes benannt und anschließend für das nächste Doppelhaushaltsjahr durch das BBN eingeworben werden.

Mitteilung des Landesamtes für Denkmalpflege zum Bürgerantrag – Denkmalschutz der Mehrzweckanlage (Atombunker) am Sedanplatz

Die Zivilschutz-Mehrzweckanlage Sedanplatz wurde im Rahmen der Denkmalerfassung als Kulturdenkmal erkannt.

Gemäß § 7 Abs. 1 Brem. Denkmalschutzgesetz (DSchG), teilt das Landesamt für Denkmalschutz mit, wurde die Zivilschutz-Mehrzweckanlage Sedanplatz als Kulturdenkmal gem. § 2 Absatz 1 sowie § 2 Absatz 2 Nummer 1 des Bremischen Denkmalschutzgesetzes (BremDSchG) unter Denkmalschutz gestellt und in die Denkmalliste eingetragen (Band 7, Nr. 49).

Antwort der Senatorin für Wissenschaft und Häfen zum Bürgerantrag – Fährkosten für Radfahrer und Fußgänger vom 21.09.2019

Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen teilt mit, dass die Förderung der Mobilität zu Fuß oder mit dem Fahrrad ein wichtiger Beitrag für nachhaltigen Verkehr ist. Die Regierungsfractionen haben deshalb die Planung und den Bau von drei Weserquerungen für den Fuß- und Radverkehr in der Innenstadt, in Hemelingen und in Woltmershausen in dieser Wahlperiode beschlossen. Sie versteht das Anliegen des adfc und des BUND, für die Bürger*innen in Bremen-Nord auch eine kostenfreie Weserquerung zu Fuß oder mit dem Fahrrad zu ermöglichen. Gleichwertige Verkehrsangebote in den bremischen Stadtteilen sind das Ziel bremischer Verkehrspolitik.

In einer Stadt am Fluss ist die Lage der einzelnen Stadtteile bei der Bereitstellung der Verkehrsangebote zu berücksichtigen. Bremen-Nord ist mit den anderen Stadtteilen durch Busse und Bahnen sowie ausgebaute Rad- und Wanderwege verbunden. Die Weserquerung in den Landkreis Wesermarsch erfolgt durch die leistungsfähigen und zuverlässigen Fähren der Fähren Bremen-Stedingen GmbH (FBS). Der Bau von Fußgänger- und Radfahrerbrücken über die Weser kommt wegen der Schiffbarkeit für Seeschiffe in Bremen-Nord leider nicht in Betracht.

Der Bau, der Betrieb und die Unterhaltung der Fähren verursachen laufende Kosten, die durch die Fährgeleinnahmen gedeckt werden müssen. Zuschüsse aus dem Haushalt stehen nicht zur Verfügung. Die Fähren fallen nicht unter das Brem. ÖPNV Gesetz. Diese begrenzten Finanzmittel können für den Fährverkehr nicht eingesetzt werden.

Weil eine öffentliche Finanzierung für den Fährverkehr nicht gegeben ist, ist es der Senatorin ein wichtiges Anliegen, dass die FBS die Fährtarife für Kinder und Erwachsene zu Fuß oder mit dem Fahrrad und für Berufspendler günstig hält und die stark rabattierten Zehner- und Monatskarten anbietet. Eine Freistellung der Fußgänger und Radfahrer von den Beförderungsentgelten ist wirtschaftlich jedoch leider nicht darstellbar.

Das Antwortschreiben wurde mit der Senatorin für Umwelt, Mobilität, Klimaschutz, Stadtentwicklung und Wohnungsbau und mit der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa abgestimmt.

Antwort der Senatskanzlei zu Haushaltsanträgen

Die Senatskanzlei teilt zu den vom Beirat Vegesack gern. § 32 BeirOG am 04.04., 16.09. und 21.10.2019 beschlossenen Haushaltsanträgen folgendes mit:

1. Personalaufstockung der stadtbremischen Ortsämter

Aus fachlicher Sicht wird seitens der Senatskanzlei die Stärkung der Ortsämter, welche für mehr als einen Beirat zuständig sind, mit einer zusätzlichen Vollzeitstelle (VZE) im Bereich der kommunalen Sachbearbeitung empfohlen. Zur Kompensation von z.B. krankheitsbedingten Ausfällen, welche besonders in den kleineren Organisationseinheiten gravierende Auswirkungen haben, wird die Schaffung eines Springerpools empfohlen.

Nach den Ergebnissen der Haushaltsklausur des Senats wird es möglich sein, die Ortsämter mit insgesamt fünf Vollzeitstellen zusätzlich auszustatten, wobei der Schwerpunkt in 2020 bei der Einrichtung eines Springerpools mit mindestens einer Vollzeitstelle liegt. Die Senatskanzlei ist bemüht, im Rahmen des Haushaltsvollzugs weitere personelle Kapazitäten zur Stärkung des Springerpools zu schaffen.

Darüber hinaus erfolgt ab 2021 die geforderte Personalverstärkung der Ortsämter im Umfang von weiteren vier Vollzeitstellen, wobei die konkrete Umsetzung im Dialog mit den Ortsämtern erfolgen wird.

Der zuständige Ausschuss für Bürgerbeteiligung, bürgerschaftliches Engagement und Beiräte hat in seiner Sitzung am 10.03.2020 dem Vorschlag der Senatskanzlei zugestimmt. Die endgültige Beschlussfassung über den Doppelhaushalt 2020/2021 durch die Stadtbürgerschaft wird im Sommer 2020 erwartet.

2. Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln für die Arbeit des Jugendbeirates sowie Fachpersonal

Die vom Beirat gewünschte Begleitung der stadtbremischen Jugendbeiräte durch eine pädagogische Fachkraft kann nach den Ergebnissen der Haushaltsklausur des Senats ebenfalls durch eine zusätzliche Vollzeitstelle in 2020 realisiert werden.

Daneben wurde erreicht, dass die Beschäftigung von insgesamt 5 FSJ-Kräften (freiwilliges politisches Jahr) finanziell abgesichert und somit verstetigt werden kann.

Der zuständige Ausschuss für Bürgerbeteiligung, bürgerschaftliches Engagement und Beiräte hat in seiner Sitzung am 10.03.2020 dem Vorschlag der Senatskanzlei zugestimmt. Die endgültige Beschlussfassung über den Doppelhaushalt 2020/2021 durch die Stadtbürgerschaft wird im Sommer 2020 erwartet.

3. Erhöhung der Globalmittel

Nach den Ergebnissen der Haushaltsklausur können die Globalmittel in 2020 um rd. 40.000,00 EUR und im Jahr 2021 um 40.000,00 EUR erhöht werden.

Der zuständige Ausschuss für Bürgerbeteiligung, bürgerschaftliches Engagement und Beiräte hat in seiner Sitzung am 10.03.2020 dem Vorschlag der Senatskanzlei zugestimmt. Die endgültige Beschlussfassung über den Doppelhaushalt 2020/2021 durch die Stadtbürgerschaft wird im Sommer 2020 erwartet.

Antwort der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz zum Antrag der LINKEN-Fraktion, weitere Stadtteilbudgets auszuweisen

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz teilt mit, dass die Einrichtung von Stadtteilbudgets vorerst zurückgestellt wurde, da zunächst das bereits eingerichtete

Stadtteilbudget Verkehr evaluiert werden soll. Auf dieser Grundlage soll ein weiteres Vorgehen besprochen werden.

Zur Bürgeranfrage zu drei historischen Gebäuden im Ortsbereich Alt-Aumund teilt der Senator für Finanzen mit:

Gebäude Johann-Lange-Straße 25 (ehemaliges Übergangwohnheim):

Aktuell steht nach Rücksprache mit dem Key Account von IB noch eine Antwort seitens der Behörde aus, die sich vorbehalten hat, dieses Gebäude der Johann-Lange-Straße 25 in Abhängigkeit von der Projektentwicklung privater Kita-Projekte für eine evtl. Machbarkeit zu prüfen. Unabhängig von einer IB-seitigen Bewertung wurde noch einmal der aktuelle Sachstand abgefragt. Sollte der Bedarf nicht mehr bestehen, wird der Entwicklungsprozess für dieses Gebäude/ Grundstück z.B. in Form einer Ausschreibung forciert.

Als Zwischennutzung wird am Standort eine Teilfläche als Lager und Werkstatt genutzt.

Gebäude Borcheringstraße 10 (Rettungswache) und 10a:

Für die Gebäude Borcheringstraße 10/10a liegen die entsprechenden Verwertungsaufträge vor. Die Verwertung der Gebäude soll in Absprache mit dem Bauamt Bremen Nord gemeinsam erfolgen. Für die Fläche, die derzeit noch vom DRK genutzt wird, sollte im Vorfeld einer Verwertung ein alternativer Standort gesucht werden.

Dieser ist inzwischen gefunden und soll voraussichtlich bis Ende 2022 bezogen werden können.

Der Beirat soll frühzeitig über die weiteren Schritte informiert werden.

Die WFB teilt zum Antrag des Beirates Vegesack bzgl. des B-Plans 1218 folgendes mit:

Die WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH nimmt den Beschluss des Ortsamts Vegesack, den historischen Verlauf der Aue zu erhalten und auch zu unterhalten, zur Kenntnis. Ob der Verlauf der Aue zu erhalten ist, wird hierbei jedoch nicht durch die WFB, sondern im Zuge des Verfahrens zum Beschluss der planungsrechtlichen Anpassungen gefasst. Auch die Unterhaltungszuständigkeit ist im Rahmen dieses Verfahrens festzuschreiben. Die WFB ist lediglich Träger öffentlicher Belange und beauftragt mit der Verwaltung von gewerblichen Liegenschaften im Auftrag der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa.

Die Zuständigkeit richtet sich nach der Funktion. Hierbei kommen der Deichverband rechts der Weser in Sachen Hochwasserschutz in Frage, die hanseWasser in Sachen Entwässerung, das ASV, wenn es sich um eine Verkehrsfläche handelt oder Stadtgrün, wenn es sich um eine sonstige Grünfläche handelt. Die WFB wäre zuständig, wenn es sich um eine zu vermarktende, gewerbliche Fläche handelt.

Eine Klärung wird hier durch unser Haus angestrebt, ist jedoch zurzeit wegen der Ablehnung der Zuständigkeit aller Häuser noch nicht absehbar.